

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Pension für Vögel und Nagetiere ist vom Amtstierarzt geprüft, genehmigt und wird fortlaufend kontrolliert.

§ 1 Vertragsschluss

Pflegetermine werden telefonisch oder per E-Mail von mir bestätigt, was zum Vertragsschluss führt. Mit Vertragsschluss werden diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ebenfalls Vertragsbestandteil.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Kunden ausgehändigt bzw. per E-Mail zugeschickt und sind in meinen Geschäftsräumen und unter www.kleintierpension-rumohr.de einsehbar.

Der Kunde ist berechtigt, vor der Auftragsvergabe meine Pension zu besichtigen und sich von der artgerechten, ordentlichen und sauberen Tierhaltung zu überzeugen.

Der Kunde erklärt mit Vorlage des Personalausweises bei Einlieferung, dass er Eigentümer des Tieres /der Tiere ist.

§ 2 Zahlweise, Preise, Zahlungsverzug

Die Bezahlung erfolgt für die Tierpflege (Betreuungsdienstleistung), für die Bereitstellung und den Unterhalt der Räumlichkeiten, so wie für Nebenkosten, wie Einstreu, Futter, Reinigung, Heizung, Strom, Wasser, in voller Höhe **vorab**.

Der Betrag muß spätestens bei Einlieferung meinem Konto gutgeschrieben sein oder in bar entrichtet werden.

Verzug mit der Zahlung berechtigt mich, den Vertrag schriftlich zu kündigen.

Bei einer Langzeitpflege, d.h. einer Unterbringung von Tieren über einen Monat hinaus, wird eine Pauschale vereinbart und monatlich **im Voraus** gezahlt.

Bringe- und Abholtag zählen jeweils als ein ganzer Pensionstag, wenn die Tiere vor 12.00 Uhr gebracht bzw. nach 12.00 Uhr abgeholt werden. Überzieht ein Kunde den vereinbarten Abholtermin, werden die Tage nachberechnet.

Bei einer Überziehung (Nichtabholung ohne Benachrichtigung durch den Kunden) von mehr als fünf Werktagen bleibt die Übergabe an das Tierheim vorbehalten. Hierüber wird der Kunde nach Möglichkeit vorab informiert.

Es gilt immer die aktuelle Preisliste, die in meinen Geschäftsräumen ausgehängt und unter www.kleintierpension-rumohr.de einsehbar ist.

§ 3 Stornierung durch den Kunden, Nichteinlieferung
Vereinbarte Termine können vom Kunden **nur bis 14 Tage vor Beginn** der Pflegezeit **kostenfrei** abgesagt (storniert) werden.

Sollte der Kunde anderenfalls Termine absagen, bleibt er zur Zahlung verpflichtet nach folgender Staffelung:
bis 5 Tage vor Einlieferung 50 %, danach 100 %.

Dies gilt unabhängig davon, ob ich die gebuchten Kapazitäten durch anderweitige Aufnahme von Tieren nutzen kann.

§ 4 Unterbringung der Tiere

Für kleine Nagetiere und kleinere Vögel werden Käfige bereitgehalten.

Kaninchen, Meerschweinchen, Chinchillas, Frettchen werden im großen pensionseigenem Käfig untergebracht und gepflegt.

Für große Vögel stelle ich eine Voliere zur Verfügung.

Bei sommerlich warmen Wetter bringe ich, mit Erlaubnis der Kunden, Kaninchen und Meerschweinchen tagsüber in den Garten.

Bei Einlieferung wird ein Aufnahmeprotokoll, mit einer Bestandsbuchnummer, für das / die Tier/e erstellt.

Ein Exemplar hiervon erhält der Kunde.

Mit der Vorlage des Aufnahmeprotokolls mit Bestandsbuchnummer, bekommt der Kunde sein Tier wieder ausgehändigt.

§ 5 Gesundheitliche

Einschränkungen/Erkrankung/Eigenschaften von Tieren, Haftung

Der Kunde informiert mich bei Einlieferung über den Gesundheitszustand oder besondere Eigenschaften (z.B. Afterverklebung, bissig, Federrupfer) des Tieres/der Tiere und gewährleistet Impfschutz durch Vorlage des Impfpasses. Der Kunde stellt mir die für die Zeit der Unterbringung etwaig erforderlichen Medikamente oder den für deren Anschaffung erforderlichen Geldbetrag spätestens bei Einlieferung zur Verfügung. Krankheiten im Allgemeinen oder besondere Eigenschaften von Tieren berechtigen mich, den Vertrag zu kündigen, insbesondere wenn Gefahr für Mensch und andere Tiere besteht.

Ich bin außerdem berechtigt, ein erkranktes oder verletztes Tier von einem Tierarzt **meiner Wahl** behandeln zu lassen, es sei denn, mir wurde ein bevorzugt einzuschaltender Tierarzt im Aufnahmeprotokoll benannt. **Die Kosten für die Behandlung und die An-/Rückfahrt zu den mir benannten Tierärzten werden ggf. ausgelegt und gehen zu Lasten des Kunden.** Außer, es liegt grobfahrlässiges oder vorsätzliches Fehlverhalten von mir oder meinen Mitarbeitern vor, welches die Einschaltung des Tierarztes erforderlich macht.

Falls ein Tier während der Pflegezeit ohne grobfahrlässiges oder vorsätzliches Fehlverhalten von mir oder meinen Mitarbeitern stirbt, erkrankt oder aufgrund einer behördlich angeordneten Seuchenbekämpfung getötet wird, wird wegen des (Wert-)Verlustes kein Schadenersatz geleistet.

Die Haftung für mitgebrachte Gegenstände wie z.B. Käfige, Tierspielzeug ist ebenfalls auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt.

§ 6 Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, gelten die gesetzlichen Vorschriften. Im übrigen bleiben die anderen Klauseln dieser Geschäftsbedingungen wirksam.

Stand: 01/01/2010